

# Aktionsplan Inklusion im Studium an der Leibniz Universität Hannover



## **Impressum**

Aktionsplan Inklusion im Studium an der Leibniz Universität Hannover

### **Herausgeberin**

Leibniz Universität Hannover

Beauftragte für Studierende mit Handicap und chronischen Erkrankungen:

Christiane Stolz

### **Inhalt**

AG Inklusion im Studium der Leibniz Universität Hannover

### **Redaktion**

Christiane Stolz, Beauftragte für Studierende mit Handicap und chronischen  
Erkrankungen

Stand: 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ausgangslage	5
2.1 Gesetzlicher und hochschulpolitischer Hintergrund	5
2.2 Studierende der LUH mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung	5
2.3 Handlungsbedarfe	6
3. Handlungsfelder	6
3.1 Information und Kommunikation	6
3.2 Prüfungs- und Studienangelegenheiten	9
3.3 Sensibilisierung und Weiterbildung	11
3.4 Ressourcen	14
3.5 Barrierefreiheit in der Lehre, in der Studienorganisation und im Veranstaltungsmanagement	15
4. Institutionelle Verankerung und Qualitätssicherung	16
5. Abkommen, Aktionspläne und Literatur	17
6. Arbeitskreis Inklusion im Studium	18
7. Formular des Nachteilsausgleiches, Handreichung für das ärztliche Attest	19

# 1. Einleitung

Die Leibniz Universität Hannover ist mit rund 30.000 Studierenden und 5130 Beschäftigten eine der größten Universitäten in Niedersachsen. Sie ist der Arbeitsmittelpunkt vieler Universitätsangehöriger und steht für Chancengleichheit in Verwaltung, Forschung und Lehre: „Die Leibniz Universität Hannover verpflichtet sich dazu, auf allen Ebenen von Lehre und Studium Bildungsgerechtigkeit zu wahren und Heterogenität und Diversität in Lehre und Studium zielgerecht zu adressieren.“<sup>1</sup>

Im Januar 2019 bildete die Beauftragte für Studierende mit Handicap im Auftrag der Vizepräsidentin für Lehre und Studium eine Arbeitsgruppe zur Inklusion im Studium, bestehend aus Vertreter\*innen aller Fakultäten, der Leibniz School of Education und des Hochschulbüros für Chancenvielfalt. Das Ziel der Arbeitsgruppe war, die bestehenden vielfältigen Maßnahmen und Erfahrungen zur Inklusion zusammenzutragen, Herausforderungen zu benennen und hierauf basierend einen Aktionsplan zur Inklusion an der LUH zu entwickeln.<sup>2</sup>

Inklusion bedeutet, dass es keine Grundannahme von „Normalität“ gibt, sondern dass alle Menschen gleichberechtigt und uneingeschränkt an allen Aktivitäten des täglichen Lebens teilnehmen können. Im universitären Kontext heißt das, dass bei der Zulassung zum Studium und der Betreuung während des Studiums nicht die klassische Vorstellung von „dem“ Studium und „der“ anschließenden Berufstätigkeit handlungsleitend sein darf. Dem zu Grunde liegt ein Leitsatz der LUH „Mit Wissen Zukunft gestalten“: Den Studierenden wird Wissen vermittelt, sie erlernen das wissenschaftliche Arbeiten und setzen diese Kompetenzen zukunftsorientiert ein.

Der Aktionsplan zur Inklusion im Studium ist ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe an Lehre und studentischem Leben durch

- Sensibilisierung für Inklusion.
- Schaffen von studierendengerechten Rahmenbedingungen.
- Implementieren der Inklusion in alle Bereiche des studentischen Lebens.

---

<sup>1</sup> Profildokument der Leibniz Universität zu guter Lehre; <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/leitbild-und-leitlinien/gute-lehre/>.

<sup>2</sup> Da für Promotionsstudierende andere rechtliche Regularien gelten, wurden sie in diesem Aktionsplan nicht explizit mitgedacht. Dies wird ein Handlungsfeld der Fortführung dieses Aktionsplanes sein.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Gesetzlicher und hochschulpolitischer Hintergrund

2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Der Unterschied zu allen bis dahin geschlossenen Abkommen liegt in der Manifestierung eines Diversitätsansatzes. Behinderung wird nicht mehr defizitorientiert betrachtet, sondern als zur Normalität gehörend und in Beziehung zur Gesamtsituation gesetzt. In Artikel 1 der UN-BRK ist dies so beschrieben: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

### 2.2. Studierende der LUH mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

2019 ergab die best2-Studie<sup>3</sup>, dass 9% der Studierenden der Leibniz Universität mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung studieren, die sie als studienerschwerend erleben. Zu den Beeinträchtigungen dieser rund 2600 Studierenden zählen Beeinträchtigungen des Hörens, Sehens und der Mobilität sowie chronische oder sehr langwierige Erkrankungen somatischer und psychischer Art. Nicht alle starten mit der Beeinträchtigung ins Studium, gerade chronische Erkrankungen manifestieren sich oftmals erst im jungen Erwachsenenalter. Aufgabe der Universität ist es, durch Transparenz und die Schaffung von Chancengleichheit bei der Zulassung zum Studium und bei allen Anforderungen während des Studiums einen gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Hierzu bekennt sich die LUH durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt 2013, das Diversity Konzept 2025, die Verabschiedung des Aktionsplanes zur barrierefreien Universität 2020, den Entwicklungsplan 2023 und das Umsetzen des vorliegenden Aktionsplans zur Inklusion im Studium. Diese Grundhaltung wird durch ihr Profil der guten Lehre und dem Prinzip der Widening Participation im Bereich der Third Mission untermauert: „Die Leibniz Universität ist bestrebt, nicht nur die Zahl der jungen Menschen zu erhöhen, die in die Hochschulbildung eintreten, sondern auch den Anteil der unterrepräsentierten Gruppen.“<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Studie ‚beeinträchtigt studieren – best2‘; Hochschulbezogene Sonderauswertung für die Leibniz Universität.

<sup>4</sup> Bereich der Third Mission an der Leibniz Universität: <https://www.uni-hannover.de/de/uni-versitaet/profil/leitbild-und-leitlinien/gute-lehre/>.

## 2.3 Handlungsbedarfe

Die Vielfalt der Beeinträchtigungen, die Unterschiedlichkeit der damit verbundenen Lebenssituationen und die damit verbundenen Anforderungen an den studentischen Alltag stellen für die Studierenden im Besonderen, aber auch für die Lehrenden eine Herausforderung dar.

Der Aktionsplan zur Inklusion im Studium soll zu einer gleichberechtigten Teilhabe der Studierenden an allen studentischen Aktivitäten in der Universität beitragen, ob im Lehrbetrieb, in Prüfungen, in der Studienorganisation oder im weiteren Universitätsleben. Er soll aber auch den Lehrenden und Mitarbeiter\*innen in Verwaltung und in Zentralen Einrichtungen Orientierung für eine inklusive Gestaltung ihrer Lehre und Serviceangebote geben. Die Universitätsleitung fördert und unterstützt alle Maßnahmen dazu.

Die Arbeitsgruppe Inklusion im Studium hat folgende fünf Handlungsfelder identifiziert, ausgearbeitet und für den Aktionsplan konkretisiert:

1. Information und Kommunikation
2. Prüfungs- und Studienangelegenheiten
3. Barrierefreiheit in der Lehre und der Studienorganisation
4. Sensibilisierung und Weiterbildung
5. Ressourcen

## 3. Handlungsfelder

### 3.1 Information und Kommunikation

Sowohl während des Studiums als auch in Vorbereitung darauf sind gut und schnell auffindbare Informationen elementar wichtig. Auch die Universitätsangehörigen in Lehre, Verwaltung und Zentralen Einrichtungen sind darauf angewiesen, die für die Betreuung und Beratung relevanten Informationen schnell zu erhalten. Reine Onlineangebote sind nicht für alle Studierenden gut und niedrigschwellig nutzbar. Das Vorhalten von gedruckten Informationsmaterialien ist daher (noch) notwendig.

Unabhängig davon, ob Informationen und für das Studium notwendige Dokumente online oder papierbasiert bereitgestellt werden, ist eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung erforderlich. Für die barrierefreie Aufbereitung der Informationen werden Informationen zur Umsetzung und Unterstützungsangebote durch das Referat für Kommunikation und Marketing vorgehalten.

Für die Informationen durch das Internet gilt:

- Es sollen möglichst viele Informationen verlinkt werden, also nur einmal auf der Universitätshomepage stehen. So werden Doppelungen und Schleifen vermieden und die Aktualität ist besser zu gewährleisten.
- Eine zentrale Website „Studieren mit Handicap“ hält alle relevanten Informationen und Links vor.
- Informationen zu zentralen Themen wie Bewerbung, Studienguthaben, Befreiung von Langzeitstudiengebühren werden auf den zentralen Webseiten der LUH platziert, so wie andere Themen auch. Hierdurch soll die „Normalität“ dieser Anliegen im Alltag verdeutlicht werden.
- Studiengangsspezifische Informationen sind auf den Seiten der Fakultät/des Instituts/des Studiengangs bei den anderen studienrelevanten Informationen zu finden:
  - Aktuelles, Studienpraktisches
  - Ansprechpersonen
  - Link zum Prüfungsausschuss
  - Vorlaufzeiten (z.B. die Zeiträume für Prüfungsanmeldungen)
  - Link zum Nachteilsausgleich

Printmedien:

- Flyer lassen sich besser in Beratungsgespräche einbinden als die Nennung eines Links.
- Poster dienen der niedrigschwelligen Information, wenn sie an häufig frequentierten Orten hängen (Informationen werden im Vorbeigehen aufgenommen und niemand muss es mitbekommen).
- QR-Codes ermöglichen eine schnelle Erreichbarkeit von Webseiten und Online-Services.

Soziale Medien:

- Auf allen offiziellen Social-Media-Kanälen der LUH, z.B. der ZSB, kann auf Angebote und Informationen hingewiesen und es können viele Studierende schnell erreicht werden.

Für den Austausch und die Möglichkeit, aktuell auftretende Fragen zur Inklusion von Studierenden klären zu können, wird eine zentrale Austauschplattform eingerichtet. Somit können Best-Practice-Beispiele, gegenseitige Unterstützung und Praxistipps gegeben werden. Hierdurch werden Organisationsschleifen vermieden und schneller Lösungen gefunden.

Überblick über das Handlungsfeld 3.1. *Information und Kommunikation*, die Zuständigkeit und den zeitlichen Rahmen:

Handlungsfeld 3.1.: Information und Kommunikation	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
Zentrale Webseite	Referat für Kommunikation und Marketing	Start 2021
Webseiten der Fakultäten und Einrichtungen	Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in den Fakultäten, der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen	Start 2021
Soziale Medien	Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in den Fakultäten, der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen	Start 2021
Printmedien	Referat für Kommunikation und Marketing, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in den Fakultäten, der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen	Start 2021



## 3.2 Prüfungs- und Studienangelegenheiten

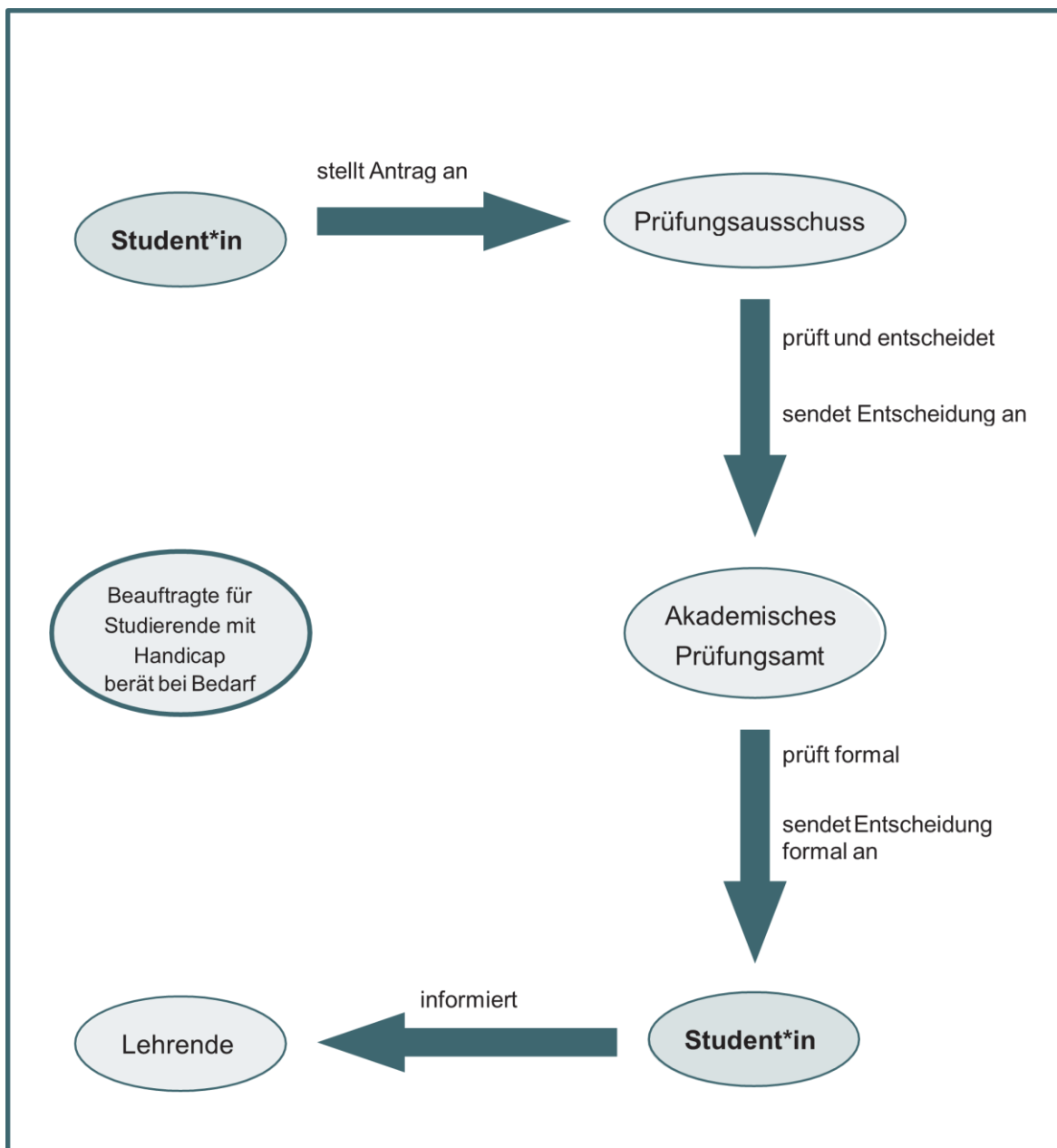
Studierende haben einen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich (in Folge: NTA) in Prüfungs- und Studiensituationen. Häufig wird der NTA gar nicht oder zu spät in Anspruch genommen. Die Ursachen sind vielfältig, doch sind Unwissenheit, Unsicherheit und Scham häufige Gründe. Auch viele Lehrende verfügen nicht über das nötige Hintergrundwissen, um die Studierenden entsprechend beraten und betreuen zu können. Ein offener und selbstverständlicher Umgang mit dem NTA ist nicht nur das Kennzeichen gelebter Inklusion, sondern ermutigt Studierende, diesen zu beantragen und somit die Leistungen zu erbringen, die ihnen tatsächlich möglich sind.

Für den NTA soll gelten, dass es ein einheitliches und transparentes Verfahren gibt, sodass unnötige bürokratische Schleifen vermieden und selbstverständlich die Persönlichkeitsrechte der Studierenden gewahrt werden:

- Ein NTA kann immer dann beantragt werden, wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen beim Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen oder der Organisation des Studienalltags einen Nachteil haben. Er kann gewährt werden bei somatischen und psychischen Erkrankungen. Auch Studierende mit Merkmalen, die nicht oder nicht immer unter den Krankheitsbegriff fallen, wie z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS und Asperger Autismus, können ihn beantragen.
- Für den Antrag wird ein Formular ausgefüllt, in dem die Art des Nachteils und die möglichen Kompensationsleistungen beschrieben werden. Beide Angaben müssen durch ein fachärztliches Attest bestätigt werden. Es wird nicht verlangt, auf die Diagnose, Krankengeschichte oder die Prognose einzugehen. Der Antrag und das Attest werden an das nach §3 der Prüfungsordnung zuständige Organ gesandt, das hierüber entscheidet. Die Studierenden werden schriftlich über die Entscheidung informiert.
- Ein Antrag kann zeitlich befristet sein oder für das gesamte Studium gelten, abhängig davon, ob eine Besserung zu erwarten ist. Diese Angabe muss auch in dem ärztlichen Attest gemacht werden.
- Es gibt keine pauschalen Kompensationsleistungen, vielmehr wird die individuelle Situation der Studierenden berücksichtigt und die Angaben des Antrags und des Attestes respektiert.
- Ein NTA muss sich nicht nur auf Prüfungssituationen beziehen. Auch organisatorische Barrieren, die das Studium erschweren, können ausgeglichen werden.
- Die Studierenden informieren in der Regel die Lehr- und Prüfungsverantwortlichen rechtzeitig über den NTA. Hierauf werden sie an unterschiedlicher Stelle hingewiesen.

- Die Entscheidung des nach §3 der Prüfungsordnung zuständigen Organs wird nicht durch Lehrende in Frage gestellt, auch wenn die Umsetzung schwierig ist.
- Die Beauftragte für Studierende mit Handicap steht den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen der in den Prozess involvierten Stellen beratend zur Verfügung, sie gibt keine Stellungnahmen ab.
- Ausführliche Erklärungen zum Antrag, dem ärztlichen Attest und der Antrag selbst sind zentral auf der Seite [www.uni-hannover.de/mit-handicap](http://www.uni-hannover.de/mit-handicap) zu finden.

Schema zum Antragsverfahren auf Nachteilsausgleich<sup>5</sup>



<sup>5</sup> An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird der Antrag im Studiendekanat eingereicht und durch den/die Studiendekan/in entschieden. Die Information an die Lehrenden erfolgt ebenfalls über das Studiendekanat.

Überblick über das Handlungsfeld 3.2. *Prüfungs- und Studienangelegenheiten*, die Zuständigkeiten und den zeitlichen Rahmen

Handlungsfeld 3.2.: Prüfungs- und Studienangelegenheiten	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
Webseite mit zentralen Informationen und Antragsformular zum NTA	Beauftragte für Studierende mit Handicap	Besteht bereits, wird ggf. aktualisiert
Prüfen des Antragsformulars, des Verfahrens und der Information nach prüfungsrechtlichen Aspekten	Dez. 2 (Justizariat) Dez. 6 (Akademisches Prüfungsamt)	2020 abgeschlossen, bei Änderungen der rechtlichen Grundlagen wird das Verfahren nach Absprache angepasst

### 3.3 Sensibilisierung und Weiterbildung

*Es ist normal, verschieden zu sein.*

Inklusion meint die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen, ohne dass Menschen ausgeschlossen werden, die nicht einer vermeintlichen Norm entsprechen.

Indem die LUH die UN-BRK umsetzt und die inklusive Betreuung der Studierenden vorantreibt, findet eine Veränderung in der Grundhaltung und im Miteinander statt. Diese Veränderung vollzieht sich nicht nur durch barrierefreie Umbauten und kann nicht verordnet werden. Ohne dass inklusives Handeln selbstverständlich wird, kann Inklusion nicht umgesetzt werden. Für diese Selbstverständlichkeit ist die Sensibilisierung aller Universitätsangehörigen und damit der Studierenden, der Fakultätsangehörigen, der Mitarbeiter\*innen der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung notwendig<sup>6</sup>.

Hierfür wird ein umfassendes, auf die Zielgruppen abgestimmtes Weiterbildungsangebot vorgehalten. Ziel dieses Angebots soll auch sein, den Teilnehmenden Kenntnisse und Kompetenzen so zu vermitteln, dass sie als Multiplikator\*innen diese in ihren Einrichtungen weitergeben können.

<sup>6</sup> In den Fakultäten werden die Studierenden durch die Lehrenden, die Studiendekanate und die Studiengangskoordinator\*innen betreut. Auf Seiten der Verwaltung findet die Betreuung vor allem durch das Dez. 6 mit dem Immatrikulationsamt, dem Prüfungsamt, der Zentralen Studienberatung, dem ServiceCenter und der Hotline statt. Die Mitarbeiter\*innen der genannten Verwaltungseinrichtungen sind hier unter „Verwaltungsmitarbeiter\*innen“ zusammengefasst.

Zum Weiterbildungsangebot für Studierende gehören folgende Themen und Ansätze:

- Sensibilisierung über die Schulung von Tutor\*innen
- Angebote zu Themen wie barrierefreier Kommunikation und Diversität durch Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen
- Anbieten von Lehrveranstaltungen zu Inklusion und Diversität, Einbeziehen der Themen in Lehrveranstaltungen
- Bei Erläuterungen organisatorischer Art, z.B. über Prüfungsmodalitäten, weisen die Lehrenden auf die Angebote für Studierende mit Handicap hin so wie auch auf andere Angebote, z.B. die Lernwerkstatt. So werden nicht nur die betroffenen Studierenden erreicht, es fördert „nebenbei“ die Erkenntnis bei allen Studierenden, dass Studierende mit Handicap da sind, aber nicht unbedingt als solche erkannt - oder aber ihrer Bedarfe nicht wahrgenommen werden.

Zum Weiterbildungsangebot für Lehrende und Mitarbeiter\*innen der Zentralen Einrichtungen gehören folgende Themen und Ansätze:

- Schulungen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap in der Beratung, bei Gesprächen
- Handreichung und Schulungen zur barrierefreien Lehre
- Handreichung und Schulungen zur Onlinelehre
- Handreichung und Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente
- Informationsveranstaltungen zum Thema Nachteilsausgleich

Zum Weiterbildungsangebot für Verwaltungsmitarbeiter\*innen gehören folgende Themen und Ansätze:

- Schulungen zum Umgang mit Studierenden mit Handicap in der Beratung, bei Gesprächen
- Handreichung und Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente
- Informationsveranstaltungen zum Thema Nachteilsausgleich

Dazu werden übergreifend und für alle Interessierten Informationsveranstaltungen angeboten, die einzelne Aspekte behandeln, z.B. „Leben mit Depression“, „der Alltag mit Asperger Autismus“.

Die Hochschulleitung unterstützt die Weiterbildungsangebote nachdrücklich.

Einen großen Anteil an der Sensibilisierung hat die Beschreibung und Darstellung aller Belange des studentischen Lebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Handicap. So soll auf allen entsprechenden Webseiten und Printmedien auch auf Angebote für Studierende mit Handicap hingewiesen werden.

Werden Informationen veröffentlicht, die für die Studierenden wichtige Veränderungen beinhalten, so werden die Belange der Studierenden mit Handicap selbstverständlich und von Beginn an berücksichtigt.

Bilder, die bei der Gestaltung von Web- oder Printmedien genutzt werden, spiegeln die Diversität der LUH wider.

Überblick über das Handlungsfeld 3.3. *Sensibilisierung und Weiterbildung*, die Zuständigkeiten und den zeitlichen Rahmen:

Handlungsfeld 3.3.: Sensibilisierung und Weiterbildung	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
Sensibilisierung und Weiterbildung der Studierenden	Lehrende, ZQS, Trainer*innen der Tutor*innen	Start 2021
Sensibilisierung und Weiterbildung der Lehrenden und MA der zentralen Einrichtungen	Dez. 1	Start 2021
Sensibilisierung und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter*innen	Dez. 1	Start 2021

### 3.4. Ressourcen

Um ein Studium inklusiv zu gestalten, ist neben der Sensibilisierung der Beteiligten sehr oft ein finanzieller Aufwand nötig. Dieser bezieht sich auf Hilfsmittel, die benötigt werden und auf zusätzliche Personalkosten z.B. für studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die unterstützend oder als Klausuraufsicht eingesetzt werden.

Hilfsmittel und Assistenzen, die die Studierenden aufgrund ihrer Behinderung/Erkrankung auch außerhalb der Universität benötigen, bringen sie in der Regel selbst mit. Sie werden in das Geschehen der Lehrveranstaltungen aufgenommen.

An der Leibniz Universität sind bereits einige Hilfsmittel (z.B. Therapietische, Stehhilfen, Euroschlüssel) von der Beauftragten für Studierende mit Handicap zentral angeschafft worden, die bei Bedarf ausgeliehen werden können. Auch einige Institute verfügen bereits über einzelne Hilfsmittel, die vor allem auch angeschafft wurden, um Nachteilsausgleiche zu ermöglichen. Um unnötige Doppelausgaben zu vermeiden, sollen diese Anschaffungen in eine zentrale Standardausstattung übergehen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Durch eine Auflistung der vorhandenen Hilfsmittel auf der Seite [www.uni-hannover.de/mit-handicap](http://www.uni-hannover.de/mit-handicap) können sich Studierende und Lehrende jederzeit informieren und diese ggf. in Anspruch nehmen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Beauftragten für Studierende mit Handicap. Die Kosten für die Standardausstattung übernimmt die Universität.

Für einige Hilfsmittel, die speziell für bestimmte Studiengänge angeschafft wurden, macht eine zentrale Anschaffung nicht viel Sinn, weil sie auf die Erfordernisse dieser Studiengänge zugeschnitten sind (z.B. Schwellpapier und Schwellpapierdrucker, sprechendes Farberkennungssystem). Die Kosten für diese Hilfsmittel sind ebenso wenig in den Institutsbudgets berücksichtigt wie die steigenden Personalkosten. Um diese Hilfsmittel und Kompensationsleistungen finanzieren zu können, benötigen die Institute mehr finanzielle Mittel, die gezielt für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für beeinträchtigte Studierende eingesetzt werden. Auch hierfür soll eine Finanzierung aus zentralen Mitteln zur Verfügung stehen, die durch ein schlankes Antragswesen schnell zur Nutzung bereitstehen kann.

Überblick über das Handlungsfeld 3.4. *Ressourcen*, die Zuständigkeiten und den zeitlichen Rahmen:

Handlungsfeld 3.4.: Ressourcen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
Einrichten einer zentralen Standardausstattung	Beauftragte für Studierende mit Handicap	Start 2021
Anschaffen und Bereitstellen von Hilfsmitteln und Personal	Institute	Start 2021
Einrichten eines Mittelpools für Sofortmaßnahmen	Beauftragte für Studierende mit Handicap	Start 2021

### 3.5 Barrierefreiheit in der Lehre, in der Studienorganisation und im Veranstaltungsmanagement

Barrierefreiheit ist ein elementarer Baustein zur Inklusion. Für eine inklusiv arbeitende Universität bedeutet Barrierefreiheit, dass es keine Schranken hinsichtlich baulicher, digitaler und organisatorischer Art gibt. In dem 2020 verabschiedeten Aktionsplan „Barrierefreie Leibniz Universität Hannover“ werden die unterschiedlichen Facetten der Barrierefreiheit dargelegt, Maßnahmen zur Beseitigung für die nächsten fünf Jahre beschrieben und deren Umsetzung initiiert.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bedeutet die Organisation des Studiums oft eine größere Anstrengung als für nicht beeinträchtigte Studierende. So führen z.B. krankheitsbedingte soziale Schwierigkeiten, Mobilitätseinschränkungen, regelmäßig stattfindende Therapien oder notwendige Ruhepausen zu einem erheblichen Organisationsaufwand und lassen sich in vielen Fällen nicht problemlos mit dem vorgesehenen Studienablauf vereinbaren. Durch niedrigschwellige Beratungsangebote durch Lehrende der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen, der Psychologisch Therapeutischen Beratungsstelle, der Zentralen Studienberatung und der Beauftragten für Studierende mit Handicap werden die Studierenden hier unterstützt.

Das langfristige Ziel besteht in einer Flexibilisierung des Studienablaufs, um allen Studierenden (unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen, sozialen, familiären oder gesundheitlichen Situation) ein Studium ohne einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand zu ermöglichen.

Neben den Lehrveranstaltungen richtet die Leibniz Universität traditionell viele hochschulöffentliche Veranstaltungen für Studieninteressierte und an Forschungsthemen Interessierte aus. Hier muss bei den Planungen die Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht werden. Dadurch präsentiert sich die LUH als eine offene, auf Chancengleichheit bedachte Universität. Vor allem aber trägt sie damit der Schulpolitik des Landes Niedersachsen Rechnung, das mit seiner inklusiven Beschulung vielen Schüler\*innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen das Abitur ermöglicht und so ein Studium an der LUH für sie an Attraktivität gewinnt.

## 4. Institutionelle Verankerung und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für den Aktionsplan trägt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Lehre und Studium. Die von ihr initiierte Arbeitsgruppe „Inklusion im Studium“ trifft sich regelmäßig. Sie unterstützt die Vizepräsidentin bei der Überprüfung der Umsetzung, steht für Fragen und Austausch zur Verfügung und entwickelt den Aktionsplan weiter. Die Arbeitsgruppe legt der Vizepräsidentin einmal jährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzungen vor.

Die Umsetzung eines inklusiven Studiums obliegt allen Mitarbeiter\*innen der Leibniz Universität Hannover, die an der Lehre und Betreuung der Studierenden beteiligt sind.

Lehrverantwortliche gestalten ihre Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien barrierefrei, bieten niedrigschwellig Beratungen an und unterstützen die Studierenden in organisatorischen Fragen. Die Verantwortung liegt bei den Einrichtungs-, Instituts- und Fakultätsleitungen. Anträge auf Nachteilsausgleich werden aufgrund der eingereichten Unterlagen wertungsfrei entschieden, verantwortlich ist die/der Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses.

Mitarbeiter\*innen der Verwaltungseinrichtungen halten ihre Informationen und Serviceangebote barrierefrei und wertfrei vor und unterstützen die Studierenden in organisatorischen Fragen. Die Verantwortung liegt bei den Sachgebietsleitungen und der Dezernentin.

Die Beauftragte für Studierende mit Handicap unterstützt die Studierenden bei allen anfallenden Fragen und Problemen durch Beratung, Information und dem Bereitstellen von Hilfsmitteln. Sie unterstützt und berät Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter\*innen bei Bedarf in Fragen der Inklusion.

Der Aktionsplan hat eine Laufzeit von vier Jahren. Während des Umsetzungsprozesses kann es zu Veränderungen der beschriebenen Maßnahmen kommen oder eine Erweiterung notwendig sein. Die AG Inklusion im Studium arbeitet in diesem Fall einen Vorschlag aus, den sie mit der Vizepräsidentin abstimmt.



## 5. Abkommen, Aktionspläne und Literatur

UN-Behindertenrechtskonvention (2009): Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen, damit auch zur Inklusion, beinhaltet.

[www.behindertenrechtskonvention.info](http://www.behindertenrechtskonvention.info)

- Charta der Vielfalt: Die Umsetzung der Charta der Vielfalt hat zum Ziel, ein Klima der Wertschätzung zu schaffen und unter dem Motto „Diversity als Chance“ die Vielfalt anzuerkennen, zu fördern und zu nutzen.

[www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)

Hochschule für Alle: Positionspapier der HRK vom 21.04.2009, in dem die Belange der Studierenden mit Handicap/chronischer Erkrankung und die für ein gleichberechtigtes Studium notwendigen Voraussetzungen an den Hochschulen benannt werden.

[www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle/](http://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle/)

Aktionsplan Barrierefreie Leibniz Universität Hannover: vom Präsidium 2020 verabschiedet werden in sechs Handlungsfeldern Maßnahmen für eine barrierefreie Teilhabe an der Leibniz Universität benannt.

[www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/diversity-management/barrierefreie-universitaet/](http://www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/diversity-management/barrierefreie-universitaet/)

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Aktionspläne zur UN-Behindertenrechtskonvention:

[www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene\\_node.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene_node.html)

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz

<http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

- Aktionsplan Inklusion in Niedersachsen  
[www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_inklusion/soziales/inklusion\\_von\\_menschen\\_mit\\_behinderungen/aktionsplan\\_inklusion/aktionsplane-inklusion-13851.html](http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/inklusion_von_menschen_mit_behinderungen/aktionsplan_inklusion/aktionsplane-inklusion-13851.html)

Prof. Dr. Jörg Ennuschat: Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule (Hrsg. Deutsches Studentenwerk, 2019): Rechtsgutachten

Imke Buß: Flexibel Studieren – Vereinbarkeit ermöglichen. Studienstrukturen für eine diverse Studierendenschaft (Wiesbaden, 2019)

## 6. Arbeitskreis Inklusion im Studium

Leitung:

Christiane Stolz, Beauftragte für Studierende mit Handicap und/oder chronischer Erkrankungen, Zentrale Studienberatung

In der Arbeitsgruppe Inklusion im Studium arbeiten mit:

Fakultät für Architektur und Landschaft:

Sonja Nollenberg

Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie:

Jessica Kitte

Britta von Pichowski-Mrozik

Fakultät für Elektrotechnik und Informatik:

Kristina Melcher

Juristische Fakultät:

Kerstin Wagner

Fakultät für Maschinenbau:

Anna-Katharina Mosimann

Fakultät für Mathematik und Physik:

Axel Köhler

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Dr. Maximiliane Fiebig

Eva-Britta Juhre

Dr. Andreas Schneider

Philosophische Fakultät:

Dr. Alice Junge

Antje Schellack

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nicole von Zobeltitz

Hochschulbüro für ChancenVielfalt:

Dr. Isabel Sievers, Diversity Management



Leibniz School of Education:

Jana Pflughoft

AStA, SB-Stelle Teilhabe:

Till Ewald

## 7. Formular des Nachteilsausgleiches, Handreichung für das ärztliche Attest

	
<b>Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund einer Behinderung/chron. Erkrankung</b>	
Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Studiengangs	
Name des Antragstellers/der Antragstellerin	
Studiengang	Matrikelnummer
Angaben zur Art des Nachteils	
Angaben zur Art des Ausgleichs	
Dem Antrag ist ein fachärztliches Attest beigelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum des Attests Der Antrag gilt bis
Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	
<b>Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen</b>	
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wird entsprochen. Erläuterungen der Art und der Gültigkeitsdauer des Nachteilsausgleiches:	
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wird nicht entsprochen	
Datum und Unterschrift des/der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden	

Leitfaden für das ärztliche Attest  
für den Antrag eines Nachteilsausgleiches an der LUH

Das Attest muss von einer Fachärztin/einem Facharzt ausgestellt werden, bei psychischen Erkrankungen gelten auch Atteste von Psychologen/innen oder Psychotherapeuten/innen. In dem Attest muss nicht näher auf die Diagnose, Prognose oder Krankengeschichte eingegangen werden, auf Wunsch der/des Studierenden können diese jedoch aufgeführt werden. Folgende drei Angaben müssen dagegen erwähnt werden:

1. Form der Auswirkung der Behinderung/der Erkrankung auf das Erbringen folgender Studien- und/oder Prüfungsleistungen: .....  
→ Hier benötigt die Universität eine klar formulierte, fachärztliche Einschätzung darüber, bei welchen Prüfungs- oder Studienleistungen die Studierenden krankheitsbedingt einen Nachteil gegenüber nicht-erkrankten Studierenden haben, z.B.: „für Klausuren wird mehr Zeit benötigt“; „bei Exkursionen zu Fuß können lange Strecken nicht zurückgelegt werden“, ....
2. Empfehlung für folgende Kompensation der Behinderung/Erkrankung: .....  
→ Hier benötigt die Universität eine klar formulierte, fachärztliche Einschätzung darüber, mit welchen Maßnahmen der oben beschriebene Nachteil ausgeglichen werden kann, z.B. „eine Schreibzeitverängerung von xx%“; „Pausen nach xx Minuten“, Klausuraufgaben in einer Schriftgröße von xx“.....
3. Dauer der Gültigkeit: .....  
→ Hier benötigt die Universität eine Einschätzung darüber, ob die beschriebene Einschränkung temporär ist oder für die voraussichtliche Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) keine Veränderungen zu erwarten sind.

Leibniz Universität Hannover

Christiane Stolz

Beauftragte für Studierende mit Handicap/chron. Erkrankung

0511/762-3217

[christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de](mailto:christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de)